

Schlußklärung

Vertragsgrundlagen

Für die beantragte Versicherung gelten die in den Tarif-Erläuterungen jeweils genannten Versicherungsbedingungen.

Die Bedingungen und die weiteren Verbraucherinformationen werden spätestens zusammen mit dem Versicherungsschein übermittelt, auf Wunsch des Antragstellers auch früher ausgehändigt oder übersandt.

Annahmefrist / Widerspruchsrecht

Meinen Antrag auf Abschluß der Versicherung kann die Karlsruher Lebensversicherung AG innerhalb von sechs Wochen annehmen; die Frist beginnt mit dem Tag der Antragsunterzeichnung.

Mein Recht, nach § 5 a Absatz 1 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) dem Abschluß des Versicherungsvertrags innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins und der weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen zu widersprechen, bleibt hiervon unberührt. Eine ausführliche Belehrung über dieses Widerspruchsrecht erhalte ich mit dem Versicherungsschein.

Ermächtigung zur Datenverarbeitung

Ich willige ein, daß der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versiche-

rungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, daß die Versicherer der Karlsruher Versicherungsgruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragsstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen - auf Wunsch auch sofort - überlassen wird.

Gebühren

Für die Ausfertigung des Versicherungsvertrags werden Gebühren nicht erhoben. Besondere Gebühren für zusätzlichen Verwaltungsaufwand während der Vertragsdauer regeln die Versicherungsbedingungen.

Hinweise für INNORENT

Tarif-Erläuterungen

Tarife FRKE_ = INNORENT^{classic}

Die innovative Rentenversicherung mit staatlicher Förderung
Rentenversicherung für eine aufgeschobene lebenslange Rente mit Rentengarantiezeit und laufender Beitragszahlung bis zum Beginn der Rentenbezugszeit. Zu diesem Zeitpunkt stehen mindestens die gezahlten Beiträge und die staatlichen Zulagen zur Bildung der Rente zur Verfügung (Kapitalgarantie).

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung nach den FRKE-Tarifen als Altersvorsorgevertrag, bei der betrieblichen Altersversorgung mit Ausnahme von § 7 (Entnahme für selbstgenutztes Wohneigentum).

Tarife FRFE_ = INNORENT^{fonds}

Die fondsgebundene Rentenversicherung mit staatlicher Förderung
Fondsgebundene Rentenversicherung für eine aufgeschobene lebenslange Rente mit Rentengarantiezeit und laufender Beitragszahlung bis zum Beginn der Rentenbezugszeit. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Versicherung an der Wertentwicklung eines in Wertpapieren angelegten Sondervermögens beteiligt. Zum Beginn der Rentenbezugszeit stehen mindestens die gezahlten Beiträge und die staatlichen Zulagen zur Bildung der Rente zur Verfügung (Kapitalgarantie).

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung nach den FRFE-Tarifen als Altersvorsorgevertrag, bei der betrieblichen Altersversorgung mit Ausnahme von § 8 (Entnahme für selbstgenutztes Wohneigentum).

Zahlungsweise der Rente

Die Rente wird monatlich gezahlt.

KARLSRUHER Anpassungsversicherung (/A)

Die Versicherung kann als KARLSRUHER Anpassungsversicherung (/A) beantragt werden (planmäßige Erhöhung der Beiträge und Leistungen).

Es gelten die Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen.

Überschubeteiligung

Vor Beginn der Rentenbezugszeit werden laufende Überschubanteile zur Erhöhung des Guthabens bzw. zur Senkung der eingerechneten Verwaltungskosten verwendet.

Zum Beginn der Rentenbezugszeit wird ein Schlußüberschubanteil gutgeschrieben.

Nach Beginn der Rentenbezugszeit werden die Überschubanteile in Form von Bonusrenten gezahlt.

Weitere Angaben zur Überschubeteiligung enthalten die jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Kosten

- Zur Deckung der mit dem Abschluß und Vertrieb der Versicherung anfallenden Kosten erheben wir einmalige und laufende Abschlußkosten.

Die einmaligen Abschlußkosten betragen 2 % der Summe der bis zum frühesten Ablauf der Beitragszahlungsdauer zu leistenden Zahlbeiträge und werden in gleichmäßigen Jahresbeträgen auf 10 Versicherungsjahre verteilt. Ist der Zeitraum bis zum frühesten Ablauf der Beitragszahlungsdauer kürzer als 10 Versicherungsjahre, werden die Kosten entsprechend auf diese Dauer verteilt.

Die laufenden Abschlußkosten betragen 2,5 % des Zahlbeitrags und werden diesem jeweils entnommen.

Die Verwaltungskosten bis zum Beginn der Rentenbezugszeit betragen 3 % des Zahlbeitrags. Ferner werden dem Guthaben pro Monat 1/120 % der Summe der bis zum frühesten Ablauf der Beitragszahlungsdauer zu leistenden Zahlbeiträge sowie Fixkosten in Höhe von 1,50 EUR entnommen.

Die Verwaltungskosten nach Beginn der Rentenbezugszeit betragen 1,5 % der Rente und sind bei den im Versicherungsschein ausgewiesenen Rentenfaktoren bereits berücksichtigt.

- Auf staatliche Zulagen erheben wir bis zum frühesten Ablauf der Beitragszahlungsdauer Verwaltungskosten in Höhe von 7,5 %, danach 5,5 %.

- Auf Zuzahlungen (Zahlungen, die über die Differenz aus der Summe aller geleisteten Zahlungen und der Summe der vereinbarten Zahlbeiträge im Kalenderjahr hinausgehen) und übertragene Guthaben erheben wir bis zum frühesten Ablauf der Beitragszahlungsdauer Abschlußkosten in Höhe von 4,5 %, danach 2,5 %. Die Verwaltungskosten betragen 3 % der Zuzahlungen bzw. des übertragenen Guthabens.

- Alle vorgenannten Verwaltungskostensätze bis zum Beginn der Rentenbezugszeit werden nach der derzeitigen Überschubdeklaration um 0,5 %-Punkte gesenkt und die Fixkosten ermäßigen sich um 0,50 EUR pro Monat. (Die Kosten von 1/120 % bleiben unverändert.)

- Bei einer Übertragung des Guthabens auf ein anderes begünstigtes Anlageprodukt oder auf einen anderen Anbieter wird eine Gebühr in Höhe von 150 EUR erhoben.

Bei Umstellung eines bei uns bestehenden Versicherungsvertrages in INNORENT^{classic} bzw. INNORENT^{fonds} wird der Altvertrag beitragsfrei gestellt. Bereits getilgte einmalige Abschlußkosten werden angerechnet.

Staatliche Förderung

INNORENT^{classic} und INNORENT^{fonds} - ausgenommen in Form einer Direktversicherung der betrieblichen Altersversorgung - wurden als "Rentenversicherung nach den FRKE-Tarifen" bzw. "Rentenversicherung nach den FRFE-Tarifen" mit Wirkung vom 01.01.2002 vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (Graurheindorferstr. 108, D-53117 Bonn) unter der Zertifizierungsnummer 000067 bzw. 000080 zertifiziert.

Die Altersvorsorgeverträge sind zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob die Altersvorsorgeverträge wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

INNORENT^{classic} und INNORENT^{fonds} als Direktversicherung der betrieblichen Altersversorgung sind von Gesetzes wegen ohne Zertifizierung staatlich gefördert.

Karlsruher Lebensversicherung AG

Aufsichtsrat: Dr. Detlef Schneidawind (V)

Vorstand: Dr. Bernhard Schareck (V)

Dr. Hans Bücken • Günther Fröh • Kurt König

Dr. Volker Loidl • Dr. Axel Munaretto

Reiner Ulrich

Sitz: Karlsruhe • Registergericht Karlsruhe HRB 27

Anschrift: Friedrich-Scholl-Platz • D-76112 Karlsruhe

Telefon (07 21) 3 53-55 33 • Telefax (07 21) 3 53-26 99

Internet-Adresse: www.karlsruher.de

Was ist ein Investmentfonds und welche Chancen und Risiken bietet er?

In einem Investmentfonds bündelt eine Kapitalanlagegesellschaft die Gelder vieler Anleger in einem Sondervermögen, um sie nach dem Prinzip der Risikomischung in einer Vielzahl von Vermögenswerten anzulegen und zu verwalten.

Der Anlageerfolg drückt sich in der Entwicklung des Wertes eines Anteils am Investmentfonds aus. Dieser ergibt sich, indem das gesamte Vermögen des jeweiligen Fonds zu aktuellen Marktpreisen unter Berücksichtigung der im Fonds üblicherweise anfallenden Verwaltungskosten ermittelt und durch die Gesamtzahl der ausgegebenen Anteile dividiert wird. Die Bewertung des Vermögens erfolgt gemäß den im Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften genannten Grundsätzen für die Kurs- und Preisfeststellung. Das für die Höhe Ihrer Versicherungsleistung maßgebliche Fondsguthaben berechnet sich dadurch, daß die Zahl der auf Ihre Versicherung entfallenden Anteile der jeweiligen Fonds mit den jeweiligen Anteilswerten multipliziert wird. Die in den Fonds erzielten laufenden Erträge in Form von Zins- und Dividendenzahlungen erhöhen Ihr Fondsguthaben.

Die breite Streuung der Anlagen innerhalb des Investmentfonds führt zu einem Risikoausgleich und damit zu einer Stabilisierung des Anteilswerts, da Wertverluste bei einzelnen Vermögenswerten durch Gewinne bei anderen Werten ausgeglichen werden können. Ein allgemeiner Wertverlust, von dem der gesamte Aktien- oder Rentenmarkt erfaßt wird, führt jedoch auch beim Anteilwert der Fonds zu Kursverlusten.

Daher können die Höhe des Fondsguthabens und auch die Höhe Ihrer Rente nicht garantiert werden. Von einer günstigen Kursentwicklung in der Vergangenheit können keine Prognosen für die Zukunft abgeleitet werden. Sofern Sie mit Wertpapiergeschäften bislang keine oder wenig Erfahrung haben und Ihre Altersversorgung im wesentlichen auf eine Fondsgebundene Rentenversicherung mit hoher Gewichtung der Aktienanlage aufbauen möchten, sollten Sie sich der Risiken der Wertpapiermärkte bewußt sein.

Selbst wenn zahlreiche Untersuchungen zu dem Ergebnis gelangen, daß die Wertpapieranlage in Aktien langfristig den besten Anlageerfolg erbringt, können auf kürzere Sicht gleichwohl deutliche Kursrückgänge eintreten. Man unterscheidet bei den Risiken der Aktienanlage zwischen dem Marktrisiko, also der Gefahr eines allgemeinen Kursrückgangs der Aktienmärkte etwa aufgrund konjunktureller Schwankungen, und dem unternehmensspezifischen Risiko. Bei Letzterem handelt es sich um Faktoren, die unmittelbar die Kursentwicklung einer Einzelaktie beeinflussen können. Zu nennen sind beispielsweise Managemententscheidungen, die Absatzlage sowie die Entwicklung der Erträge und die Höhe der Dividendenausschüttung eines Unternehmens.

Selbst die Anlage in verzinsliche Wertpapiere ist nicht frei von Risiken. Kursverluste können z. B. eintreten, wenn das Marktzinsniveau steigen sollte. Es ist daneben nicht ausgeschlossen, daß eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners, also seiner Kreditwürdigkeit, aus einem guten Schuldner einen schlechteren Schuldner werden läßt. Auch dies führt zu rückläufigen Kursen der vom jeweiligen Schuldner begebenen verzinslichen Wertpapiere.

Die Risikostreuung durch die Anlage in Investmentfonds mindert diese Risiken. Die Anlagen in den Fonds, die für die Fondsgebundene Rentenversicherung der KARLSRUHER vorgesehen sind, erfolgen unter Beachtung der Bestimmungen des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften, das durch klare Regelungen - insbesondere durch die Limitierung des Engagements bei einzelnen Anlageadressen oder für bestimmte Anlageinstrumente - den Schutz der Anleger zum Ziel hat. Gemanagt werden die Fonds durch die Deutsche Gesellschaft für Investment-Fonds GmbH (DEVIF), deren professionelles Anlagemanagement dazu beitragen kann, Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren. Die DEVIF unterliegt der Aufsicht durch das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen. Die Fonds werden von der DEVIF unter Mitwirkung der KARLSRUHER in den Anlageausschüssen, also den für die Grundsätze der Anlagestrategie zuständigen Gremien, verwaltet.

Welche Fonds stehen für Ihre Fondsgebundene Rentenversicherung zur Verfügung?

Bei den Fonds handelt es sich um sogenannte Spezialfonds, die ansonsten der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind und deren Anteile außerhalb der Fondsgebundenen Rentenversicherung der KARLSRUHER nicht erworben werden können. Depotbank für die Verwaltung der von den Fonds erworbenen Vermögenswerte ist die DZ-Bank AG, Frankfurt am Main.

Die Anteilswerte der bei der DEVIF aufgelegten Spezialfonds werden nicht - wie bei Publikumsfonds - in der Tagespresse veröffentlicht. Sie können den Wert Ihres Fondsguthabens aber bei der KARLSRUHER erfragen. Außerdem werden Sie regelmäßig hierüber informiert.

Die Unterlegung der Fondsgebundenen Rentenversicherung durch Spezialfonds ist vorteilhaft, da von der DEVIF die ansonsten bei Publikumsfonds üblichen Ausgabeaufschläge nicht erhoben werden. Die DEVIF erhält Fondsverwaltungsgebühren von derzeit jährlich 0,36 % des gesamten Fondsvermögens. Diese werden unmittelbar den Fonds entnommen. Daneben gehen bankübliche Depotgebühren, Kosten für die Prüfung der Fonds durch Abschlußprüfer und die im Zusammenhang mit der Erstellung von Rechenschafts- und Halbjahresberichten entstehenden Kosten zu Lasten der Fonds.

KARLSRUHER Welt-Aktienfonds

Der KARLSRUHER Welt-Aktienfonds eröffnet Ihnen die Möglichkeit zur weltweiten Aktienanlage. Diese Idee gewinnt angesichts der zunehmenden Globalisierung der Weltwirtschaft und der Integration der Finanzmärkte immer stärker an Bedeutung. Der Fonds investiert in die Aktien führender Unternehmen verschiedener Branchen weltweit in unterschiedlichen Währungen. Daraus entsteht im Fonds eine breite Streuung der Aktienanlage auch über den europäischen Wirtschaftsraum hinaus. Richtschnur für die Anlagepolitik ist gegenwärtig der bekannteste Weltaktienindex MSCI World. Dieser Index umfaßt über 1.400 Unternehmen. Der Fonds wird sich aber auf die weltweit bedeutendsten Aktien konzentrieren. Da der MSCI World-Index nach dem Brutto sozialprodukt gewichtet wird, ergibt sich daraus für Asien ein Anteil von 10,4 %, auf die Euroländer entfallen 16,9 %, auf Europa ohne Euroländer 14,4 %, auf Nordamerika 55,1 % und auf Sonstige 3,2 % (Stand: Juli 2001).

Option auf Wechsel der Anlagestrategie

Zu gegebener Zeit könnte es für Sie sinnvoll sein, einen bereits durch Ihre **INNORENT** Fonds erzielten Anlageerfolg durch Umschichtung Ihres Fondsguthabens in den KARLSRUHER Rentenfonds abzusichern. Künftig investieren Sie dann ausschließlich in diesen Fonds. Ein solcher Wechsel ist frühestens fünf Jahre vor dem frühesten Beginn der Rentenbezugszeit möglich. Für die Wahrnehmung der Option erheben wir eine Gebühr.

KARLSRUHER Europa-Aktienfonds

Der KARLSRUHER Europa-Aktienfonds investiert in die führenden europäischen Standardaktien mit entsprechendem Zukunftspotenzial. Mit diesem Fonds profitieren Sie langfristig von den Chancen des europäischen Aktienmarkts und der Weiterentwicklung des europäischen Wirtschaftsraums. Die Anlagepolitik und damit seine Zusammensetzung orientiert sich aktuell am Dow Jones STOXX 50-Index*. Dieser Index umfaßt 50 Werte in ganz Europa, er ist also nicht nur auf den Euro-Währungsraum begrenzt. Unter diesen Aktien befinden sich derzeit namhafte Werte wie z.B. die großen europäischen Telekom-Aktien, Royal Dutch, DaimlerChrysler, Nestlé, Siemens, Bayer, L'Oréal, Nokia, Vodafone und Unilever.

* Es handelt sich hierbei um einen der zahlreichen gebräuchlichen Aktienindizes, also statistischer Kennziffern, die die Wertentwicklung bestimmter Aktienmärkte im Durchschnitt abbilden.